

Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland unter der Adresse: <https://www.kyffhaeuser-land.de/de/> vom 11.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

wird bis einschließlich 17.04.2025 verlängert.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern,
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen: Ziele der Raumordnung, Eingriffsausgleichsmaßnahmen, Hinweise zum Artenschutz, Berücksichtigung möglicher Schallemissionen, Truppenübungsplätze, Sonderlandeplatz Bad Frankenhausen, Kulturdenkmale, insbesondere die Kulturerbestandorte Kyffhäuserdenkmal und Schloßberg Sondershausen, seismologische Messstation Klostergut Bonnrode.

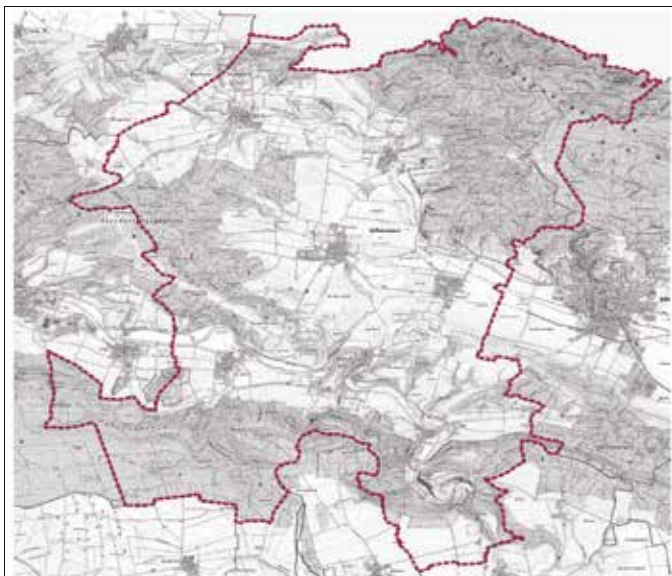
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können von jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: <https://www.kyffhaeuser-land.de/de/>). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

(Hoffmann)
Bürgermeister

Übersichts- / Lageplan zur Lage des Gemeindegebietes im Raum



Planverfahren

zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ OT Bendeleben der Gemeinde Kyffhäuserland

hier: Bekanntmachung der Billigung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Zudem hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der nunmehr erweiterte räumliche Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Flurstücke:

- Flst. 182, Flur 7 Gemarkung Bendeleben
- Flst. 473 (tlw.), Flur 7 Gemarkung Bendeleben
- Flst. 474, Flur 7 Gemarkung Bendeleben
- Flst. 181/1, Flur 8 Gemarkung Bendeleben
- Flst. 181/2, Flur 8 Gemarkung Bendeleben
- Flst. 484, Flur 8 Gemarkung Bendeleben
- Flst. 485, Flur 8 Gemarkung Bendeleben
- Flst. 1223/468, Flur 21 Gemarkung Bendeleben

Wesentliches Ziel der Planung:

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Agri-Photovoltaikanlage innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Im Zuge der Nutzung der Agri-PV wird weiterhin die Landwirtschaft als Hauptnutzung bestehen bleiben. Zwischen den Modulreihen wird eine landwirtschaftliche Nutzung fortwährend möglich sein.

Für das weitere Verfahren sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierfür wurde der vorliegende Entwurf (Stand 27.03.2025) gebilligt.

Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung, den Vorhaben- und Erschließungsplan, die Biotopübersicht sowie weitere Anlagen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ OT Bendeleben, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich aller Anlagen und den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen ist verfügbar und wird im Zeitraum vom

14.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

unter folgender Internetadresse:

<https://www.kyffhaeuser-land.de/de/> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der Veröffentlichung vom 14.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 bei der Gemeinde Kyffhäuserland während der Öffnungszeiten einsehbar.

Ort: Bauamt der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Innerhalb des Veröffentlichungszeitraum können Stellungnahmen von jedermann elektronisch unter becht@kyffhaeuserland.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen während der o. g. Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Während der Veröffentlichung stehen folgende umweltrelevante Informationen zur Verfügung:

1. Umweltbericht

1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:

- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
- Boden,
- Fläche,
- Wasser,
- Klima/Luft,
- Landschaft und Erholung
- Mensch
- Kultur

1.2. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen

1.3. Eine naturschutzfachliche Bilanzierung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die planerisch vorbereiteten Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

2. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie Fledermaus- und Vogelgutachten

3. FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung

4. Umweltrelevante Stellungnahmen

4.1. Stellungnahme des Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Bezug auf die Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften, Klima, Landschaftsbild, Schutzgebiete, Boden, Wasser

4.2. Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Bezug auf die Schutzgüter: Schutzgebiete, Boden, Arten und Lebensgemeinschaften, Wasser, Landschaftsbild

4.3. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum mit Bezug auf die Schutzgüter: Fläche

4.4. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Bezug auf die Schutzgüter: Wasser, Mensch, Boden

4.5. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes mit Bezug auf die Schutzgüter: Fläche, Mensch

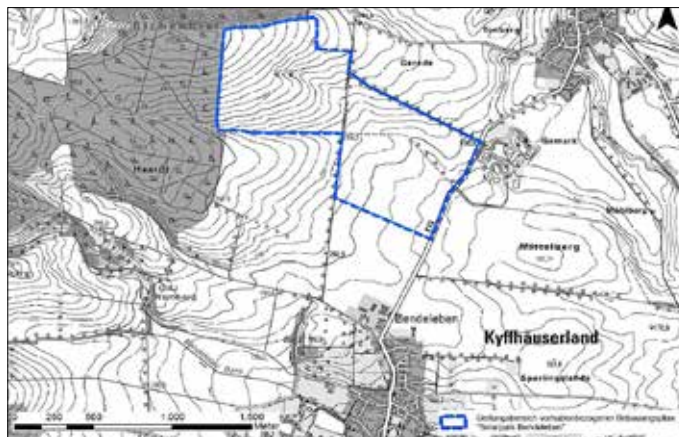
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Hoffmann
Bürgermeister

Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ OT Bendeleben



Quelle Karte: Geoproxy-Geoportal @ GDI-Th. Freistaat.de

Veränderte Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung
am **Freitag, dem 02.05.2025** sowie
am **Freitag, dem 30.05.2025**
geschlossen bleibt.

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Gemeinde Kyffhäuserland

Bücherbox in Hachelbich

Auch an der Bücherbox in Hachelbich fand der Frühjahrsputz am letzten Wochenende statt. Rund um die Kuschaltestelle und Sitzgelegenheit wurde geputzt, Pflanzkästen aufgefüllt und neu bepflanzt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch gleich die aus dem Jahr 2020 stammende Bücherbox ausgetauscht. Nun haben wir etwas mehr Platz für die Bücher und Sitzkissen für die Gäste gibt es nun auch. Ob nun Kuschaltestelle, Bücherbox oder einfach nur verweilen. Es lohnt sich.



Bald wird es hier das erste Lächelbrett im Kyffhäuserland geben.

Michael Wendler